

24. 11. 78

Studentenschaft der THD

DAS HRG LERNT LAUFEN !!!

ZWANGSVERORDNETE PRÜFUNGSORDNUNG AM FACHBEREICH PHYSIK !!!!

Mit Brief vom 11.9.78 schrieb der Kultusminister an den Präsidenten BÖHME :

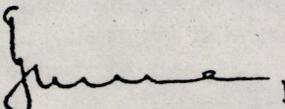


Der Hessische Kultusminister

...., erlasse ich anstelle des Fachbereichsrates Physik der Technischen Hochschule Darmstadt die in der Anlage beigefügten Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Physik zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt (Allgemeiner Teil); zugleich ersetze ich die nach § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Universitätsgesetzes (HUG) vom 6.6.1973 (GVBl. I S. 348) erforderliche Zustimmung des Senats der Technischen Hochschule Darmstadt zu den Ausführungsbestimmungen. Die nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 HHG notwendige Genehmigung gilt damit zugleich als erteilt.

... Die Anordnung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 HHG, die diesen Rechtsaufsichtsmaßnahmen vorausgehen müßte, ist entbehrlich, da der Dekan des Fachbereichsrates Physik sich am 31.8.1978 mit dem Erlaß der Ausführungsbestimmungen im Aufsichtswege einverstanden erklärt und Sie* ebenfalls deren Erlaß beantragt haben.

*der Präsident


(Krollmann)

Forum ging's ?

In der zentralen Diplomprüfungsordnung der TH Darmstadt wird die Prüfungsfrist des Hauptdiploms auf ZWEI Jahre zwingend festgelegt.

Dummerweise gilt das, wie das Wort „zentral“ schon sagt, für alle Fachbereiche. Nun differieren aber z.B. die Dauern der Diplomarbeiten in den verschiedenen Fachbereichen zwischen 6 Wochen und 18 Monaten. Das liegt u.a. daran, daß in einigen Fachbereichen sog. Studienarbeiten einen Teil der Qualifikation sozusagen vorwegnehmen, der in anderen Fachbereichen erst während der Diplomarbeit erworben wird.

Daran sieht man, wie unmöglich es ist, mit einer zentralen Diplomprüfungsordnung alle Fachbereiche über einen Kamm zu scheren: die Frist von zwei Jahren für alle ist ein Unding, wie sich überhaupt über den Wert solcher Fristen mehr Schlechtes wie Gutes sagen läßt.

Diese zentrale Diplomprüfungsordnung (DPO) hatte der KuMi genehmigt. Der Fachbereich 5 (Physik) sah sich außerstande, seine Ausführungsbestimmungen zur DPO dieser Regelung anzupassen, denn in der Physik liegen die Dauern der Diplomarbeiten bei ca. einem Jahr.

Deshalb haben Präsident und Dekan im Sommer beim Kultusministerium versucht, für den Fachbereich 5 gültige Ausführungsbestimmungen zu erhalten.

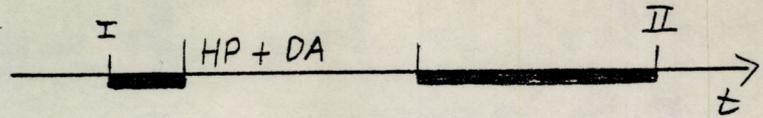
Die haben sie jetzt auch !!!

Dadurch nämlich, daß keine speziellen Ausführungsbestimmungen zur Dauer der Diplomprüfung und zur Anordnung der Prüfungen in diesem Zeitraum von 2 Jahren

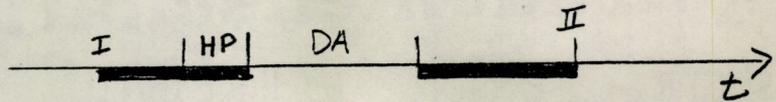
in diesem Zwangserlaß enthalten sind (Der Vorschlag des Fachbereiches wurde durch Streichen beseitigt!), gelten die Fristen der zentralen Diplomprüfungsordnung.

Zur Erläuterung der Situation am Fachbereich 5 ein kleines Schaubild:

Bisherige Regelung und Beschluß des FBR vom 17.2.78

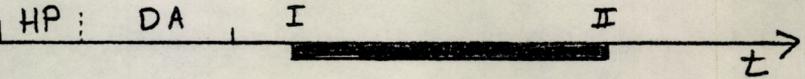


Beschluß des FBR vom 26.5.78 (Kompromiß)

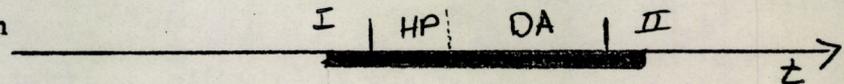


Verschiedene Möglichkeiten, die im Rahmen des Zwangserlasses nur noch möglich sind:

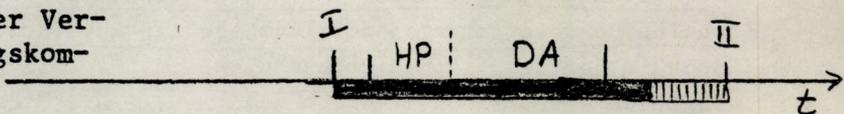
Beide Abschnitte werden nach der Diplomarbeit gewählt



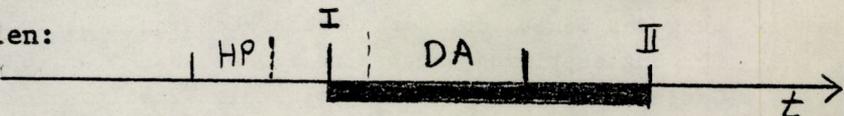
Erster Abschnitt vor Beginn des Hauptpraktikums



Wie B aber mit individueller Verlängerung durch die Prüfungskommission



Möglich, aber nicht empfohlen: Erster Abschnitt nach dem Hauptpraktikum



Zeichenerklärung: I=erster Prüfungsabschnitt, Zeitpunkt wählbar, II=zweiter Prüfungsabschnitt, spätest möglicher Zeitpunkt, HP=Hauptpraktikum, ca. 6 Monate, DA=Diplomarbeit, auf ein Jahr befristet.

An diesem Beispiel sieht man, was geschieht wenn die Kultusbürokratie direkt in die Hochschule eingreift! :

Drastische Verschlechterung der Studiensituation durch erhöhten Prüfungsdruck, Senkung der Qualifikation der Absolventen.

Ebenso sieht man was geschieht, wenn erst die bundesweiten Studienreformkommissionen anfangen zu arbeiten. Die von ihnen auszuarbeitenden Studienpläne können auf regionale Feinheiten keine Rücksicht nehmen, die Folge: die großen Vereinfacher werden zuschlagen und einen Bildungskahlschlag veranstalten.

Auf der Strecke bleiben regionale Besonderheiten, mutige Reformversuche einiger Hochschulen und eine (bezogen auf das Bundesgebiet) breitgefächerte Ausbildung.

Auf der VV am 28.11 um 14⁰⁰ im AUDI-MAX sollten wir darüber reden, wie wir uns zur Wehr setzen gegen die Angriffe auf unsere Ausbildung und unsere Interessensvertretungsorgane! Der AstA ruft alle Studenten auf, sich an der TH-Gesamtvollversammlung zu beteiligen!